

Der **tz**-Kommentar

Frust-Umfrage für CSU und SPD (S. 1)
Die Kunst des Schönredens

So wie wir Maler für den feinen Pinselstrich oder Fußballer für elegante Pässe bewundern, schätzen wir an unseren Politikern deren hohe Kunstfertigkeit im Schönreden von miesen Wahlumfragen. Ganz groß in dieser viel zu wenig geachteten Sparte der Polit-Kunst ist die CSU: Jetzt werden sogar schon Ergebnisse auf dem historischen Niedrigst-Niveau von 2008 mit gerade mal 43 Prozent hochgejubelt – mit dem feinsinnigen Argument, dass die CSU ja bei Forsa sogar schon bei nur 38 Prozent gelegen sei ... Das ist echte Demut der 50-plus-x-Partei! Fakt ist: Horst Seehofer's ständige Drohungen mit Koalitionsbruch haben ihm und seiner Partei überhaupt nichts gebracht. Fakt ist aber auch: Von der CSU-Dauerschwäche kann weder die SPD als Partei noch ihr Spitzenkandidat Christian Ude als Person profitieren. So gesehen kann die CSU dann doch wieder ganz entspannt sein: Für eine Koalition mit den Freien Wählern langt es allemal, falls sich die FDP bis zur Wahl im Herbst 2013 nicht doch noch erholt. Bedanken darf sich Seehofer dafür bei den Piraten: Wenn die ins Maximilianeum einziehen, wird's nix mit der Dreier-Koalition aus SPD, Grünen und FW.



Klaus Rimpel

Politik-Magazin



POLONIUM 210
Wurde Arafat vergiftet?

Der legendäre Palästinenserführer Jassir Arafat ist möglicherweise wie der russische Spion Alexander Litwinenko durch radioaktives Polonium 210 getötet worden! Der arabische Sender Al Dschasira ließ Kleidungsstücke des vor acht Jahren verstorbenen Friedensnobelpreisträgers durch ein Schweizer Labor untersuchen. Das Ergebnis: Erhöhte Werte des radioaktiven Stoffes wurden festgestellt. Nun will Arafats Witwe Suha der Exhumierung der Leiche zu weiteren Untersuchungen zustimmen. Archivfoto von 2004: dpa

EU-PARLAMENT
Acta ist gescheitert!

Das Europäische Parlament hat das umstrittene Urheberrechtsabkommen Acta mit klarer Mehrheit abgelehnt. Damit ist der zwischen der EU und zehn weiteren Ländern geschlossene, bis heute aber von keinem Staat ratifizierte Vertrag zumindest in Europa vorerst gescheitert. Die Bundesregierung will nun die Teile des Abkommens zur Produkt- und Markenpiraterie in einem separaten Abkommen retten. Das „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“ (Anti-Produktpiraterie-Abkommen) hatte Anfang des Jahres weltweite Proteste mit Zehntausenden von Demonstranten ausgelöst. Die Kritiker fürchteten, dass unklare Bestimmungen weitreichende Netzsperrungen oder Zensur ermöglichen könnten.

RECHTSTERRORISMUS
NSU-Mörder keine V-Leute

Die Offenlegung von Geheimakten zur Neonazi-Affäre hat das Bundesamt für Verfassungsschutz entlastet. Die Unterlagen ergaben keine Hinweise darauf, dass der Inlandsgeheimdienst V-Leute in der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) oder ihrem direkten Umfeld geführt hat. Das erklärten die Obleute des Bundestags-Untersuchungsausschusses am Mittwoch nach Einsicht in insgesamt 45 Aktenordner übereinstimmend. Trotzdem bleibt die Behörde unter Druck. Der Ruf nach einer Verfassungsschutzreform wird immer lauter. Grüne und Linke brachten sogar eine Auflösung des Bundesamts ins Gespräch.

Bundesregierung plant Reform des Sorgerechts
Mehr Rechte für ledige Väter



Auch unverheiratete Väter sollen künftig uneingeschränkt das Sorgerecht für ihre Kinder ausüben können – notfalls auch gegen den Willen der Mutter. Voraussetzung ist, dass das Wohl des Kindes nicht beeinträchtigt wird. Damit

ledige Väter

reagiert die Bundesregierung auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts, die die bisherige Praxis gerügt hatten. Die *tz* erklärt die Reform:

■ **Bekommen unverheiratete Väter nun automatisch das gemeinsame Sorgerecht?** Nein. Sie können aber künftig beim Familiengericht die sogenannte Mitsorge fürs Kind beantragen – auch gegen den Willen der Mutter.

■ **Wann kann die Mutter Widerspruch einlegen?** Innerhalb von sechs Wochen. Der pauschale Einwand der Mutter, sie wolle alleine entscheiden, weil sie nur eine kurze Beziehung zum Kindsvater gehabt habe oder keinen Kontakt mehr mit ihm wünsche gilt aber nicht mehr. „Bei einem Einspruch spielt das Verhältnis zwischen Vater und Mutter keine Rolle – es geht nur um das Kind“, erklärt die Münchner Familienanwältin Dr. Doris Kloster-Harz im *tz*-Gespräch.

■ **Wie kann das entschieden werden?** Gerade direkt nach der Geburt ist das schwierig. „Ein widerwärtiger Partner kann durchaus ein bezaubernder Vater sein“, weiß Kloster-Harz. Ein Widerspruch ist bei älteren Kindern leichter zu begründen. Kloster-Harz: „Wenn eine Frau glaubhaft machen kann, dass sie sich seit fünf Jahren darum bemüht, dass der Vater alle 14 Tage mal zwei Stunden zu Besuch kommt

und der Vater nur zwei mal im Jahr vorbeischaute. Wenn das Kind dann immer weinend am Fenster steht, hätte die Mutter gute Chancen mit ihrem Einspruch.“

■ **Sind die Entscheidungen endgültig?** Nein. „Wenn das gemeinsame Sorgerecht durchgeht und dann nach ein oder zwei Jahren klar wird, dass der Vater ein Quertreiber ist, der sich nicht um das Kind kümmert, kann die Mutter einen erneuten Antrag auf das alleinige Sorgerecht stellen“, weiß Kloster-Harz.

■ **Was passiert, wenn sich Vater und Mutter überhaupt nicht einig werden?** „Wenn Zwei sich streiten, ärgert sich das Gericht“, sagt Kloster-Harz. Denn in Streitfällen muss der Richter entscheiden. „Solche Fälle kenne ich aus der Praxis, wenn etwa die Mutter das Kind auf die Waldorfschule schicken will, der Vater aber die Europäische Schule für geeignet hält. Dann hat der Richter die Entscheidungsgewalt“, erklärt Kloster-Harz. Wenn öfter Streit vorkommt, können die Gerichte einem Elternteil das allei-

nige Sorgerecht zusprechen: „Wenn die Eltern sich über zu viele Fragen streiten, dann wird der Richter dem irgendwann einen Riegel vorschieben und das Sorgerecht nur einem übertragen.“

■ **Bekommen immer die Mütter das alleinige Sorgerecht?** Nein. „Bei kleineren Kindern erhält tatsächlich häufiger die Mutter das Sorgerecht“, so Kloster-Harz. Bei Größeren ist es oft der Vater, „weil die mütterliche Toleranz oft etwas geringer ist als die der Väter“, weiß Kloster-Harz.

■ **Haben Kinder da ein Wörtchen mitzureden?** Ja. „Jedes Kind muss auch angehört werden, ein 14-jähriges Kind hat ein eigenes Antragsrecht“, sagt Kloster-Harz.

■ **Wie sollten sich Eltern verhalten, die ohne Trauschein zusammenleben?** Auch für sie gilt: Das Sorgerecht geht nicht automatisch auf den ledigen Vater über. „Der Vater muss nur den Antrag auf gemeinsame Sorge beim Familiengericht stellen. Wenn die Mutter nicht widerspricht, hat er es“, rät Kloster-Harz. Mk.

Ledige Väter können künftig auch gegen den Willen der Mutter das gemeinsame Sorgerecht beantragen
Foto: dpa

Eine richtige Entscheidung

So wie es jetzt vorgesehen ist, ist es ganz ausgezeichnet. Diese Änderung wird ja schon lange diskutiert – jetzt nimmt sie konkrete Formen an. Es ist eine richtige Entscheidung, dass nicht jedes Kind, das in einer nicht-ehelichen Beziehung geboren wird, das gemeinsame Sorgerecht automatisch in die Wiege gelegt bekommt. Der Vater muss zumindest das Interesse aufbringen, einen Antrag bei Gericht zu



Dr. Doris Kloster-Harz

stellen. Ein Briefchen sollte aber gerade noch zumutbar sein. Das Verfahren ist einfach und der gesellschaftlichen Wirklichkeit angepasst! Jetzt dürfte zunächst etwas Ruhe beim Sorgerecht einkehren, ob es endgültig vom Verfassungsgericht anerkannt wird, werden wir dann sehen.

DR. DORIS KLOSTER-HARZ IST EINE MÜNCHNER FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

Wir kämpfen weiter gegen das Mini-Reformchen

Diese neue Regelung geht nicht weit genug! Das ist ein Mini-Reformchen, das weitere Klagen nach sich ziehen wird. Dieses Gesetz wird bei weitem nicht ausreichen, um das Recht auf Familienleben von ledigen Vätern wirklich zu gewährleisten. In dem Fall, in dem die Mutter zustimmt, ist das ja alles kein Problem. Aber wenn der Vater klagen muss, kommen die Probleme. Denn in den ersten sechs Wochen nach der Geburt des Kindes passiert erst mal gar nichts. Und dann braucht selbst ein schnelles Gericht noch mal sechs Wochen, um überhaupt zu entscheiden. In diesen drei Monaten, in denen der Va-



Rainer Sonnenberger

ter nicht in die gemeinsame Sorge hineinkommt, kann die Mutter schon mal einen Namen aussuchen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen anordnen oder die Religion bestimmen. Und als alleinige Inhaberin des Aufenthaltsbestimmungsrechts kann sie durch Deutschland oder darüber hinaus ziehen, ohne dass der Vater was dagegen tun kann. Das sind empfindliche Einschränkungen des Rechts auf Familienleben. Ich bin mir sicher, dass Väter wieder nach Karlsruhe und Straßburg ziehen werden und dort Recht bekommen werden. Wir wollen eine gerichtliche Klärung bereits vor Geburt des Kindes, dabei können die Eltern auch ihre gemeinsame Elternrolle einüben. Und wenn die Vaterschaft feststeht, sollte der Vater automatisch gemeinsam mit der Mutter sorgeberechtigt sein.

RAINER SONNENBERGER IST CHEF DES VERBANDS „VÄTERAUFBROCH FÜR KINDER“